

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kultur

Verkauf von Eintrittskarten und Besuch von Veranstaltungen

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Besuchern und Schloss Ettersburg im Zusammenhang mit deren Veranstaltungen. Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages, der durch den Erwerb von Eintrittskarten zustande kommt. Für Großkunden sowie Besucherorganisationen und deren Mitglieder gelten diese Bedingungen ebenfalls, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

2. Programm und Anfangszeiten

Das jeweils gültige Programm mit den Anfangszeiten ist aus den offiziellen Veröffentlichungen von Schloss Ettersburg ersichtlich. Programmänderungen und Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten. Für Angaben in anderen Veröffentlichungen übernimmt die Schloss Ettersburg keine Gewähr.

3. Eintrittspreise und Platzwahl

Schloss Ettersburg veröffentlicht die jeweils gültigen Eintrittspreise gemeinsam mit dem Programm. Ermäßigungen werden den berechtigten Personengruppen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises ausschließlich über die Verkaufsstelle Schloss Ettersburg gewährt. Ausnahmen davon und die Anzahl der zum Ermäßigungspreis verkauften Tickets legt Schloss Ettersburg fest. Die Platzwahl ist frei.

4. Kartenabgabe

Eintrittskarten können via Online-Buchung über die Internetseite von Schloss Ettersburg, schriftlich, an der Rezeption des Hauses, auf schriftlichem Wege oder an der Veranstaltungskasse erworben werden. Online-Reservierungen sind verbindlich.

Kartenreservierungen werden ab Beginn des Vorverkaufs in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Ein Anspruch auf Bearbeitung in der Reihenfolge des Eingangs besteht nicht.

Reservierte Karten liegen am Veranstaltungstag an der Kasse hinterlegt und können dort käuflich erworben werden.

Eine Stornierung ist bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei möglich, danach stellt Schloss Ettersburg den Ticketpreis in Rechnung.

Reservierte Karten können über die im Buchungsprozess angegebenen Zahlarten bezahlt werden.

Erfolgt die Bezahlung für bestellte Karten nicht innerhalb der jeweils angegebenen Frist, können diese für den Weiterverkauf freigegeben werden.

Für einen Kartenversand können zusätzliche Bearbeitungsgebühren berechnet werden. Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Risiko des Bestellers. Wegen der Postlaufzeiten sind ab zehn Tage vor der Veranstaltung Kartenbestellungen nur noch mit Kreditkartenzahlung möglich.

Die Richtigkeit der Karten und ggf. des Wechselgeldes ist sofort nach Erhalt zu überprüfen. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Eintrittskarten dürfen ohne Zustimmung von Schloss Ettersburg nicht zu gewerblichen und kommerziellen Zwecken weiterveräußert werden. Abweichende oder ergänzende Regelungen für den Kartenverkauf bleiben vorbehalten. Sie werden von Schloss Ettersburg veröffentlicht oder an der Kasse bekannt gemacht

5. Kartenrückgabe

Die Rücknahme reservierter oder verkaufter Karten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Für verfallene Karten wird kein Ersatz gewährt.

Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe verkaufter Karten. Wird ein anderes Programm angeboten als das beim Kauf der Eintrittskarte angekündigte, kann diese Karte gegen Erstattung des Eintrittspreises zurückgegeben werden, sofern die Karte nicht zum Eintritt genutzt wurde. Fällt eine Vorstellung ersatzlos aus, wird der Kartenpreis erstattet.

Einstellungsabbruch begründet nur dann einen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises, wenn die Veranstaltung innerhalb der ersten 20 Minuten abgebrochen werden muss. Die Rückerstattung des Kaufpreises erfolgt in diesen Fällen bis 14 Tage nach dem Veranstaltungstermin gegen Vorlage oder Einsendung der Originalkarten und Angabe der Bankverbindung. Über den in den vorstehenden Absätzen geregelten Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises hinaus werden weitere Aufwendungen oder Schäden des Besuchers nicht ersetzt.

6. Kartenverlust

Verliert ein Besucher seine Eintrittskarte, kann ihm von der Kasse eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn er glaubhaft macht, welche Eintrittskarte er erworben hat. Der Besitzer der Originalkarte hat Vorrang vor dem Besitzer einer Ersatzkarte.

7. Abendkasse / Einlass

Die Abendkasse öffnet in der Regel 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltungen.

Der Einlass in den Veranstaltungsraum findet in der Regel ab 45 Minuten vor der Veranstaltung statt. Abweichungen bleiben vorbehalten und können an der jeweiligen Abendkasse bzw. beim Abendpersonal erfragt werden. Es besteht kein Anspruch auf Einlass nach Veranstaltungsbeginn. Wird einem Besucher aufgrund seiner Verspätung kein Einlass gewährt, so hat dieser keinen Anspruch auf Erstattung des Kartenpreises.

8. Fundsachen

Gegenstände aller Art, die in den Räumen Schloss Ettersburg gefunden werden, sind beim Abendpersonal abzugeben. Die weitere Behandlung der Fundsachen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 978ff. BGB.

9. Hausrecht

Das Hausrecht obliegt dem Direktor Schloss Ettersburg oder seiner Vertretung. Den Anweisungen des Personals von Schloss Ettersburg ist Folge zu leisten. Besuchern kann der Zutritt zu den Spielstätten verweigert werden, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Veranstaltung stören oder andere Besucher belästigen. Besucher können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Karte haben. Der Zutritt kann auch Besuchern verweigert werden, die wiederholt gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben. Ein Anspruch auf Rückzahlung des bereits entrichteten Eintrittsgeldes oder auf sonstigen Schadens- und Aufwendungsersatz haben diese Besucher nicht. Mobiltelefone, Uhren und andere technische Geräte mit akustischen Signalen sind während der Veranstaltung auszuschalten.

Das Rauchen ist in den Räumen der Schloss Ettersburg nicht gestattet.

10. Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und/oder Tonaufnahmen jeglicher Art bedürfen der schriftlichen oder mündlichen Genehmigung. Bei Zuwiderhandlungen können Besucher aus den Veranstaltungsräumen verwiesen werden. Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu von Schloss Ettersburg ermächtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher durch ihre Teilnahme an der Vorstellung damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

11. Haftung

Für Schäden jeder Art, die ein Besucher in den Spielstätten der Schloss Ettersburg erleidet, haftet Schloss Ettersburg nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleiben unberührt, soweit es um typischerweise vorhersehbare Schäden handelt.

13. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich ein, dass personenbezogene Bestelldaten von der Schloss Ettersburg zu Kundenbetreuungszwecken und zum Zweck interner statistischer Erhebungen erhoben, automatisiert, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden dürfen. Unter Kundenbetreuungszwecken werden Maßnahmen verstanden, die dem Kunden wesentliche Informationen vermitteln und dem Kunden deshalb Vorteile bringen. Schloss Ettersburg ist berechtigt, die Daten an Dritte, die von ihr mit der Durchführung des Veranstaltungsbesuchs bzw. mit dem Kartenverkauf beauftragt wurden, im hierfür erforderlichen Umfang weiterzugeben. Die Einhaltung des Datenschutzrechtes bei Nutzung dieser weitergegebenen Kundendaten durch die beauftragten Dritten sichert die Schloss Ettersburg zu. Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Nachteile widerrufen kann. Von Schloss Ettersburg wurde mir versichert, dass meine datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkung gewährleistet werden und außerhalb des dargelegten Umfangs keine Übermittlung meiner Daten an Dritte erfolgt.

14. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kultur treten am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Schloss Ettersburg zum Verkauf von Eintrittskarten und den Besuch von Veranstaltungen außer Kraft.

15. Schlussklausel

Sollte einer Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Ettersburg, 1. Januar 2022

gez. Dr. Peter Krause